

# Informationen für Versicherte

Januar 2016

## Geschätzte Versicherte der sgpk

Die sgpk hat in einem schwierigen Anlageumfeld im Geschäftsjahr 2015 dennoch eine Rendite von rund 2 Prozent erwirtschaften können. Trotzdem wird die Jahresrechnung 2015 der sgpk eine Unterdeckung ausweisen. Die Gründe dafür können Sie den nachfolgenden Erläuterungen entnehmen.

Wir informieren Sie mit dem vorliegenden Schreiben über die Beschlüsse des Stiftungsrats zur Verzinsung des Sparguthabens 2015, zum provisorischen Zins für das Geschäftsjahr 2016 und zur Teuerung. Im Weiteren werden Sie über die Änderungen zum Vorsorgereglement, den Versand des Versicherungsausweises, den Geschäftsbericht 2015, die Auszahlungsdaten von Renten im 2016 wie auch die Informationsveranstaltungen im 1. Halbjahr 2016 informiert.

## Unterdeckung für den Jahresbericht 2015

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2015 aus verschiedenen Gründen<sup>1</sup> beschlossen, die technischen Grundlagen per 1. Januar 2016 wie folgt anzupassen:

- Senkung des technischen Zinses von 3.5 auf 3 Prozent
- Wechsel von der Perioden- zur Generationentafel

Diese Anpassung der Bewertung war nötig, da gegenüber dem äusserst tiefen Zinsniveau ein technischer Zinssatz von 3.5% nicht mehr angemessen ist und die sgpk die Zunahme der Lebenserwartung in der Bewertung berücksichtigen möchte.

Bereits in der Jahresrechnung 2015 wird für die Einführung dieser beiden Massnahmen das notwendige Kapital zurückgestellt. Dies wird den Deckungsgrad um 6–7 Prozent senken. Als Folge davon wird der Deckungsgrad der sgpk per Ende 2015 ca. 96 Prozent betragen.

Zum Zeitpunkt der Verselbständigung auf den 1. Januar 2014 hat der Gesetzgeber den technischen Zinssatz mit 3.5% bewusst hoch angesetzt, in der Erwartung, dass sich die Zinssituation wieder nach oben korrigieren wird. Das Zinsniveau hat sich entgegen dieser Erwartung seit der Volksabstimmung sogar verschlechtert. Mit dem bewusst eher zu hoch angesetzten technischen Zinssatz ist der Kanton aus Sicht der sgpk eine Verpflichtung eingegangen, sich an der jetzt überfälligen Senkung des technischen Zinssatzes auf 3% zu beteiligen. In dieser Hinsicht hat die sgpk das Gespräch mit der Regierung gesucht. Die Regierung hat sich bereit erklärt, sich dieser Thematik anzunehmen.

<sup>1</sup>) Siehe Jahresbericht 2014 (Ziff. 10.3.) und Information für Versicherte vom August 2015, beide verfügbar auf [www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch).

Der Stiftungsrat sieht denn auch aktuell von Sanierungsmassnahmen ab. Abhängig von der Entwicklung des politischen Prozesses, des Deckungsgrads und des Zinsniveaus wird der Stiftungsrat jedoch im Verlauf des Geschäftsjahrs 2016 Massnahmen ergreifen müssen.

## Neuwahl Stiftungsrat

Am 31. Mai 2016 endet die Amtsdauer des ersten Stiftungsrats. Auf diesen Zeitpunkt hin muss der paritätische Stiftungsrat neu gewählt werden. Der Stiftungsrat hat dazu ein Wahlreglement erlassen, welches auf der Internetseite der sgpk ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)) verfügbar ist. Wahlorgan der Vertretung der Arbeitnehmenden sind die Verbände des Staatspersonals. Sie stellen sicher, dass auch Personen gewählt werden können, die nicht Mitglied eines Verbandes des Wahlorgans sind.

Als Vertretung der Arbeitnehmenden können Personen gewählt werden, die

- handlungsfähig und mündig sind;
- zu Beginn der Amtsdauer höchstens 65-jährig sind;
- zu Beginn der Amtsdauer nicht Rentner der sgpk sind;
- die Vorschriften über die Integrität und Loyalität der Verantwortlichen gemäss Art. 51b BVG erfüllen.

Jede natürliche Person, die diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich bis am **29. Februar 2016** (Poststempel) bewerben. Dazu sind folgende Unterlagen in einem geschlossenen Umschlag einzureichen:

- unterzeichnetes Bewerbungsschreiben mit Motivation;
- Lebenslauf;
- aktueller Strafregisterauszug;
- unterzeichnete Erklärung, dass kein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren hängig ist (Vorlage auf [www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch));
- Wahlvorschlag von mindestens 10 Versicherten des entsprechenden Wahlkreises der sgpk (Vorlage auf [www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)).

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie an eine der folgenden Adressen zustellen:

Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen  
Maria Huber, Präsidentin  
Zwinglistrasse 3  
9001 St.Gallen

St.Galler Pensionskasse  
Davidstrasse 35  
Postfach  
9001 St.Gallen

## Zinsentscheid des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

**Verzinsung Sparguthaben 2015:** Die Sparguthaben der aktiv Versicherten werden für das Geschäftsjahr 2015 mit 1.75 Prozent verzinst. Aufgrund der Unterdeckung per Ende 2015 sowie des allgemeinen Zinsumfelds ist eine Höherverzinsung als zum BVG-Mindestzinssatz 2015 nicht angebracht.

**Provisorischer Zins für Geschäftsjahr 2016:** Für das Geschäftsjahr 2016 hat der Stiftungsrat den provisorischen Zins analog BVG-Mindestzinssatz 2016 auf 1.25 Prozent festgelegt. Mit diesem Zins werden die Sparguthaben der austretenden Versicherten und Neurentner verzinst. Am Ende des Jahres wird in Abhängigkeit der Deckungsgradentwicklung über die definitive Verzinsung für das Geschäftsjahr 2016 entschieden.

## Teuerungsanpassung der Renten

Die Teuerung war in den vergangenen Jahren negativ. Eine entsprechende Reduktion der Renten ist gesetzlich nicht möglich. Deshalb wird per Anfang 2016 keine Teuerungsanpassung der Renten vorgenommen.

## Einführung Planwahl per 1. Januar 2016

Der Stiftungsrat hat die Einführung der Planwahl im Vorsorgereglement ab 1. Januar 2016 beschlossen. Davon nicht betroffen sind die Versicherten der Übergangsgeneration (alte Vorsorgepläne).

Seit Mitte Oktober 2015 ist auf der Internetseite der sgpk ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)) das Formular «Antrag auf Sparvariante Plus» aufgeschaltet. Mit der Sparvariante Plus haben Sie ab Alter 25 die Möglichkeit, höhere Sparbeiträge zu entrichten. Der zusätzliche Sparbeitrag wird laufend vom Lohn abgezogen und ist steuerbegünstigt. Auch führen die zusätzlichen Sparbeiträge zu keiner Beschränkung beim Kapitalbezug.

Sie können die Sparvariante Plus wählen

- auf jeden 1. Januar (Eingang Antrag bis 31. Dezember bei der sgpk) oder
- bei Eintritt, für das laufende Geschäftsjahr bis 3 Monate nach Versicherungsbeginn.

Da die Sparvariante Plus per 1. Januar 2016 neu eingeführt wird, werden die Anträge auf Sparvariante Plus für das Geschäftsjahr 2016 ausnahmsweise bis am 31. März 2016 (Eingang bei der sgpk) berücksichtigt. Die Beiträge für die Sparvariante Plus werden auf den ganzen versicherten Jahreslohn 2016 (1. Januar bis 31. Dezember) erhoben.

## Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird im März / April 2016 zugestellt, nachdem die Jahresrechnung provisorisch abgeschlossen ist.

Der Kanton hat die Möglichkeit, seinen Arbeitnehmenden die Lohnabrechnung neu mit Mail zuzustellen. Es ist vorgesehen, dass auch verschiedene selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons, die ihre Lohnabrechnungen ihrer Mitarbeitenden auf der gleichen SAP-HR Plattform wie der Kanton erstellen, diese künftig via Mail zustellen. Die sgpk wird die Versicherungsausweise und die Versicherteninformationen künftig allen Versicherten, die die Lohnabrechnungen auf diesem Weg erhalten, ebenfalls mit Mail zustellen.

Für die angeschlossenen Arbeitgeber, welche nicht auf der SAP-HR Plattform des Kantons abrechnen, wird die sgpk eine IncaMail-Lösung anstreben. IncaMail ist eine elektronische Dienstleistung der Schweizerischen Post für den sicheren und nachweisbaren Versand von vertraulichen Geschäftsinformationen wie Lohnabrechnungen, persönlichen Daten oder Kontoauszügen. Auf diese Weise kann die sgpk auch die restlichen Arbeitnehmenden mit dem Versicherungsausweis und den Versicherteninformationen elektronisch bedienen. Die sgpk wird im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 mit dem Versand via IncaMail beginnen.

## Geschäftsbericht

Da der Geschäftsbericht ab Mitte Jahr auf unserer Homepage ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)) verfügbar ist, verzichten wir auf einen separaten Versand als gedruckte Broschüre. Diese kann jedoch bei uns angefordert werden (schriftlich, per E-Mail [info@sgpk.ch](mailto:info@sgpk.ch) oder Tel. 058 229 37 72).

## Hinweise für aktiv versicherte Personen

**Meldungen:** Wir bitten Sie, Änderungen von Adresse oder Zivilstand jeweils umgehend der Arbeitgebenden mitzuteilen.

**Berechnungstool:** Auf unserer Homepage ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)) ist ein umfangreiches Berechnungstool für Sie erstellt worden, mit welchem Sie individuelle Rentenberechnungen selbst durchführen können. Sie können auch verschiedene Szenarien simulieren.

## Hinweise für Renten beziehende Personen

### Auszahlungsdaten 2016

25. Januar	25. Februar	24. März	25. April	25. Mai	24. Juni
25. Juli	25. August	23. September	25. Oktober	25. November	16. Dezember

**Meldungen:** Wir bitten Sie, uns Änderungen von Adresse, Zahlungskonto oder Zivilstand jeweils umgehend mitzuteilen. Neue Post- oder Bankzahlungsanweisungen können im Auszahlungsmonat nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 10. des Monats bei der sgpk eintreffen. Teilen Sie uns immer die IBAN-Nummer mit.

**Rentenabrechnung:** Im Januar erhalten alle Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger eine Rentenabrechnung. Danach wird eine Abrechnung über die monatliche Rentenzahlung nur zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat geändert hat.

**Freiwillige Unfallzusatzversicherung:** Bestehende und künftige Rentenbezüger der sgpk können seit 1. Januar 2016 für sich und ihren Ehe- oder Lebenspartner eine Unfallzusatzversicherung abschliessen. Diese Dienstleistung wird vom Finanzdepartement/Risk Management des Kantons St.Gallen erbracht. Die Zusatzversicherung wird die bisherige Unfallzusatzversicherung ersetzen.

Die Broschüre mit detaillierten Informationen zu den Vertragsbedingungen und Kosten sind auf der Homepage der sgpk ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)) verfügbar.

## Änderung Teilliquidationsreglement

Pflichtgemäss informieren wir Sie, dass im Teilliquidationsreglement Ziff. 5 wie folgt ergänzt wurde:

«.....

d) nach der Bildung zusätzlicher versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit es die Fortbestandsinteressen erfordern;

.....»

Mit dieser Änderung, welche sich an einen kürzlich erfolgten Bundesgerichtsentscheid anlehnt, können die Interessen der verbleibenden Versicherten noch besser geschützt werden, falls ein Anschluss mit wenigen oder keinen Rentnern aus der sgpk austritt. Das vollständige Teilliquidationsreglement finden Sie auf der Homepage der sgpk ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)).

## Gebührenreglement WEF

Der Stiftungsrat hat ein Gebührenreglement WEF (Wohneigentumsförderung) beschlossen, das am 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Damit kann die Versichertenverwaltung einen Teil ihrer Dienstleistung für den WEF-Vorbezug oder die WEF-Verpfändung den Versicherten in Rechnung stellen. Die Kosten für die Versicherten betragen CHF 300.– für den WEF-Vorbezug und CHF 200.– für die WEF-Verpfändung.

## Informationsveranstaltungen 2016

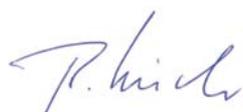
Im ersten Halbjahr werden wir je zwei Informationsveranstaltungen, schwergewichtig zum Thema Alterspensionierung, in Heerbrugg und St. Gallen durchführen. Diese finden wie folgt statt:

Zielpublikum	Ort	Zeit
<b>Jahrgänge 1956 und jünger</b> sowie Neueintritte seit Januar 2014; Beitragsprimat (neue Ordnung)	- St.Gallen, Hofkeller (Klosterhof 3) - Heerbrugg, Kantonsschule, Karl Völkerstrasse 11	Mittwoch, 2. März 2016, 17.30 Uhr Dienstag, 8. März 2016, 17.30 Uhr
<b>Jahrgänge 1955 und 1954</b> sowie Jahrgänge 1953 und älter bei Eintritt im 2013; Leistungsprimat und Sparversicherung (alte Ordnung)	- St.Gallen, Hofkeller (Klosterhof 3) - Heerbrugg, Kantonsschule, Karl Völkerstrasse 11	Mittwoch, 6. April 2016, 17.30 Uhr Mittwoch, 23. März 2016, 17.30 Uhr

Für Versicherte der Übergangsgeneration mit **Jahrgänge 1953 und älter** (falls am 31. Dezember 2012 bereits versichert) stehen unsere Mitarbeitenden für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

Sie können sich auf unserer Homepage ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)), die wir regelmässig aktualisieren, jederzeit informieren.

Freundliche Grüsse



Benedikt Würth  
Stiftungsratspräsident



Benedikt Häfliger  
Geschäftsführer